

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

15 (10.4.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547494](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547494)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 10. April. **N. 15.**

Bekanntmachungen.

1. An Stelle des wegen andauernder Krankheit ausgeschiedenen Rathsherrn Schulze ist der vom Gemeinderath und Magistrat in vereinigter Versammlung zum Rathsherrn gewählte Kaufmann Georg Carl Moritz Propping hieselbst als solcher verpflichtet und in den Magistrat eingetreten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 April 3.

2. Der Voranschlag der Gemeindecasse für Mai 1873/74 mit den Neben-Voranschlägen der Armen-, Wege-Casse, der Cassen der Mittel- und Volksschulen, Real- und Vorschule und der Cäcilien Schule wird vom 9. bis 22. d. Mts. auf dem Rathhause in der Registratur zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausliegen.

Etwaige Erinnerungen oder Einwendungen dagegen können binnen jener Frist schriftlich eingebracht oder bei einem der Magistratsactuaire zu Protocoll gegeben werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 April 5.

3. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Artikel 6 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Stadt-Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Actuar Stammer auf dem Rathhause anzumelden und bemerkt

er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldeter, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Oldenburg, den 5. April 1873.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt-
Gemeinde Oldenburg.

Wöbken.

4. Der Voranschlag der Schulacht II im Stadtgebiet für Mai 1873/74 liegt nebst den Verhandlungen über die vorläufige Feststellung desselben vom 9. bis 22. d. M. in der Wohnung des Schuljuraten Kohleder zur Einsicht der Schulachtsgenossen und Einbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II im
Stadtgebiet, 1873 April 5.

5. Der Voranschlag der Bürgerfelder Schule für die Zeit vom 1. Mai 1873 bis dahin 1874 ist mit den Belegen vom 9. bis 22. d. M. in dem Schulhause zu Bürgerfelde zur Einsicht der Schulachtsgenossen ausgelegt und sind etwaige Bemerkungen innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder
Schule, 1873 April 5.

Gefundene Sachen:

1 goldene Brosche, 1 Portemonnaie, 1 schwarzes Kreuz,
1 Gesangbuch, Luthers kleiner Katechismus, 1 Notizbuch,
1 Taschentuch mit Namen, 1 Vorhemd mit Kragen, 1 Paar
Glacéhandschuhe.

Viehählung betr.

Auf Anordnung des Bundesraths hat im Januar d. J. im Reichsgebiete eine Ermittlung der Viehhaltung nach dem Bestande vom 10. Januar d. J. stattgefunden.

Diese Viehzählung hat für die hiesige Stadt und das Stadtgebiet folgendes Resultat ergeben.

Es sind vorhanden:

A. in der Stadt:

1) Pferde 264 Stück

Davon:

sind unter 3 Jahr alt	3
werden vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt	35
zu gewerblichen oder Verkehrszwecken	114
Militärpferde	11
sonstige Reit- und Wagenpferde	101

Zus. 264

2) Rindvieh		272 Stück
Davon:		
Kälber unter $\frac{1}{2}$ Jahr alt	3	
Jungvieh, bis 2 Jahr alt	20	
Milchkühe	231	
Andere Kühe und Quenen	18	
	<u>Zus. 272</u>	
3) Schafe		21 Stück
Davon:		
Merinos	2	
Beredelte Fleischschafe	5	
Andere Schafe aller Art	14	
	<u>Zus. 21</u>	
4) Schweine, einschl. Ferkel		156 Stück
5) Ziegen und Ziegenböcke, einschl. Ziegenlämmer		450 Stück
6) Bienenstöcke		41 Stück
(Darunter mit beweglichen Waben 2 Stück)		
B. im Stadtgebiet.		
1) Pferde		23 Stück
Davon:		
Zuchthengste	1	
Vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt	16	
Zu gewerblichen oder Verkehrszwecken	6	
	<u>Zus. 23</u>	
2) Rindvieh		294 Stück
Davon:		
Kälber unter $\frac{1}{2}$ Jahr	31	
Jungvieh bis 2 Jahr alt	49	
Bullen (Zuchtstiere)	1	
Andere Stiere und Ochsen	3	
Milchkühe	206	
Andere Kühe und Quenen	4	
	<u>Zus. 294</u>	
3) Schafe		20 Stück
4) Schweine		102 Stück
5) Ziegen und Ziegenböcke, einschl. Ziegenlämmer		262 Stück
6) Bienenstöcke		46 Stück.

**Uebersicht der in hiesiger Stadt concessionirten
Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und
Kleinhandlungen mit Spirituosen für die Zeit
vom 1. Januar 1869 bis dahin 1873.**

Am 1. Januar 1869 befanden sich in hiesiger Stadt
(am 21. September 1869 trat das Bundesgewerbegesetz vom
21. Juni s. J. in Kraft)

38 Gastwirthschaften,
20 Schankwirthschaften,
4 beschränkte Schankwirthschaften.
(Ausschank von Bier an etwaige Speisegäste)
9 Kleinhandlungen mit Spirituosen.

Am 1. Januar 1872 waren vorhanden:

39 Gastwirthschaften,
63 Schankwirthschaften,
19 Kleinhandlungen.

Am 1. Januar 1873 waren vorhanden:

43 Gastwirthschaften,
57 Schankwirthschaften,
27 Kleinhandlungen.

Die große Zahl der Gastwirthschaften erklärt sich daraus,
daß zwar 43 Concessionen hierzu ertheilt sind, daß aber noto-
risch 17 derselben nur als Schankwirthschaften betrieben werden.
Das Verhältniß wird sich also richtig dahin stellen:

26 Gastwirthschaften,
74 Schankwirthschaften, *)
27 Kleinhandlungen.

*) Der Einwohnerzahl nach kommt auf 200 Menschen 1 Schank-
Local.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.